

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2013-06-24

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule  
und Sport  
Bearbeiter/in: Herr Buck  
Telefon: 545 - 2011

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01511/2013

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Jugendhilfeausschuss

### Betreff

Leistungsentgelte für die Kindertageseinrichtung "St. Anna" der Kath. Propsteigemeinde

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in der Anlage aufgeführten Leistungsentgelte für die Kindertageseinrichtung „St. Anna“ der katholischen Propsteigemeinde

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die kath. Propsteigemeinde als Träger der Einrichtung hat fristgerecht die bis zum 31.12.2012 vereinbarten Entgelte gekündigt und zu Neuverhandlungen aufgerufen. Neben den allgemeinen Kostensteigerungen für die Bewirtschaftung der Einrichtung waren insbesondere die gestiegenen Personalkosten Anlass für die Kündigung.

Die Landeshauptstadt Schwerin als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat bislang die Auffassung vertreten, dass die tariflichen Entgelte des öffentlichen Dienstes nach TVöD als Obergrenze bei den anzuerkennenden Personalkosten anzusehen sind. So konnte bei den Verhandlungen 2011 auch erreicht werden, dass die Differenz zwischen den höheren Entgelten nach der Dienstvertragsordnung für das Erzbistum Hamburg ( DVO ) zum TVöD vom Träger als nicht zu refinanzierender Eigenanteil gem. § 17 KiföG übernommen wurde. Hintergrund für diese Einigung war sicherlich auch, dass ein parallel laufendes Schiedsstellenverfahren zwischen dem damaligen Landkreis Parchim und der kath. Pfarrei St. Josef, in dem es um die Anerkennung der tariflichen Vergütung ging, noch nicht abgeschlossen war.

Mit Entscheidung vom 05.03.2012 hat die Schiedsstelle in einer ausführlichen Begründung die nach der DVO zu zahlenden Vergütungen bei der Berechnung der Entgelte ausdrücklich anerkannt.

Die Entscheidung der Schiedsstelle liegt in der Verwaltung vor und kann bei Bedarf eingesehen werden.

In Kenntnis dieser Entscheidung wurde gleichwohl seitens der Landeshauptstadt der Versuch unternommen, die Vergütungen der Erzieherinnen und Erzieher auf die

vergleichbaren Werte nach dem TVöD zu begrenzen. Dieses lehnte der Träger ab und hat über einen Fachanwalt für Sozialrecht vorsorglich einen Antrag an die Schiedsstelle auf Festsetzung der Leistungsentgelte gestellt.

Da durch § 19 Abs. 3 KiföG eine tarifliche Vergütung ausdrücklich befürwortet wird, ist zu erwarten, dass die Schiedsstelle, sollte es tatsächlich zu einer Verhandlung kommen, dem Antrag der Propsteigemeinde entsprechen würde.

Um ein solches Verfahren, dass mit zusätzlichen Kosten für die unterlegene Partei verbunden ist, zu vermeiden, wird jetzt vorgeschlagen, die Vergütung als Bestandteil der Entgelte vollumfänglich anzuerkennen.

Damit steigen die Entgelte in der Krippe um 153,68 €, im Kindergarten um 77,78 €. Jeweils 50 v.H. tragen hiervon die Eltern und die Landeshauptstadt als Wohnsitzgemeinde.

Die Entgelte sollen vom 01.06.2013 bis 31.05.2014 gelten.

## **2. Notwendigkeit**

Für Einrichtungen, die Tagesförderung anbieten, soll gemäß § 16 KiföG der örtliche Träger der Jugendhilfe mit dem Leistungserbringer einen Leistungsvertrag abschließen. Hierin werden u.a. die Entgelte festgelegt.

## **3. Alternativen**

Ablehnung des Verhandlungsergebnisses und Entscheidung der Schiedsstelle auf bereits vorliegenden Antrag des Einrichtungsträgers

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Die Entgelte und deren Auswirkungen auf die Elternbeiträge sind in der Anlage dargestellt.

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Nicht unmittelbar erkennbar

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Die Entgelte werden aus dem Produkt 36101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen – finanziert.

Die der Haushaltsplanung zugrunde liegenden Durchschnittswerte werden deutlich überschritten. Die Mehrbelastung für den städtischen Haushalt 2013 beträgt ( ohne Ermäßigungstatbestände ) rd. 24.000 €. In der Gesamtheit der Kindertagesförderung wird durch diesen Abschluss ein Überschreiten der Ansätze nicht erwartet.

## **Anlagen:**

Darstellung der Entgelte StAnna

gez. Dieter Niesen  
2. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin